


Der k. k. Ministerpräsident.

Hochgeborene Gräfin!

Hiermit bringe ich Ihnen zu Ehren Excellenz meine Aufmerksamkeit auf das der Allerhöchsten Bewilligung genehmigte Majoritätsgesetz, laut, in welchem Maria Franziska von Schrenck, geborene Franziska von Forgatsch, um die Übertragung ihres eigenen Familienwappens auf ihre Nichte und Urenkelin Tochter Luise Appelius-Forgatsch, Tochter der verstorbenen Eugenia Appelius geborenen Franziska von Forgatsch, gebeten ist.

Zu meinem lebhaften Bedauern kann ich dieses Ansuchen der Allerhöchsten Bewilligung

nicht zu umfassen, weil auf den besagten
Adelbremen und den Allerhöchsten genehmig-
ten direkten weibliche Angehörige eines
Adelsgeschlechtes ihrer Familienadel nicht wei-
ter übertragen können.

Mangels besonderer Kardianpflicht
in der Person der Gesüßkallarin und ihrer
Nichten, beziehungsweise davon Natur resp.  übrigen auf die Verbindung eines so unpar-
teiflichen Allerhöchsten Gnadenaktes, wie
ab die Kaiserliche Regierung das freigegebenes
an Fräulein Luise Appellius-Forgatsch wäre,
nicht künlich.

Genehmigen vorerwähnte Gräfin den
Ausschnitt meiner aüßergewöhnlichen Karte,

Prüfung, mit welcher ich Professor der
Euerer Excellenz

unser Haupt

5
Lauter

Wien, am 23. Dezember 1904.



